

Bäuerliche Architektur und Zeitströmungen

Johann Schwertner

Einer der führenden europäischen Ethnologen, der Schwede Sigurt Erixon (1888–1968), formulierte bereits vor 40 Jahren den Satz: „Die Abhängigkeit des Kulturlebens von staatlichen Direktiven ist ein großes und kompliziertes Kapitel und ist nie konsequent erforscht worden. Nichtsdestoweniger verdienen die hierher gehörenden Fragen das größte Interesse auch von Seiten der Volkskundler, auch wenn das Thema ebenfalls zur Staatslehre und eigentlich zur Geschichte (nicht zuletzt auch zur Geographie) gehört.“

Dieser Satz und das, was damit gemeint ist, behält seine Gültigkeit bis heute nicht nur und nicht zuletzt in der modernen, heute vielfach präziser als „historische Hausforschung“ deklarierten Sparte des Faches. Die Gründe dafür liegen nicht nur in der Komplexität von deren Forschungsgegenstand Siedlung, Hausbau und Wohnen als solchem, sie wurzeln auch in deren zeitbedingten, wechselnden Positionierungen und Gewichtsverlagerung innerhalb der letzten hundert Jahre. Dabei haben sich ja Objekt und Subjekt der Forschung innerhalb dieser Zeitspanne sozusagen selber ständig mutiert.

Unbestritten ist jedenfalls, dass sich einerseits das gesamte Siedlungswesen bis hinein in letzte Details des Hausbaues schon seit der Aufklärung ständig und grundlegend verändert hat, in einem Kulturprozess, der ungewöhnlich vielschichtig zwischen Beharrung und Fortschritt heute noch abläuft. Und bedacht sollte dabei auch werden, dass sich dieser Fakten andererseits die Haus- und Siedlungsforschung meist in verspäteten Aspekten und meist nur sehr peripher angenommen hat. So war man seit den Grimms zunächst von kühnen Weitbezügen und stammeskundlichen Zuordnungen im Sinne einer germanischen Altertumskunde ausgegangen, mit Pauschalurteilen und Axiomen, die erst allmählich in der mittleren Phase der Forschungsgeschichte durch sachnahe Feld- und Detailforschung zu analytischen Untersuchungen und Methoden vordrangen. Diese wieder bewirkten dann erst neue Erkenntnisse und Gesichtspunkte etwa im Sinne genauerer kartographischer und flächendeckender Bestandserfassung und landschaftlicher Zuweisungen und ermöglichten so neue Beurteilungen innerhalb des kulturellen Gesamtgefüges. Solche schrittweisen Fortschritte erfolgten insbesondere in der Detailforschung wie etwa zunächst in der Feuerstättenforschung, in der Gefügeforschung, der archäologischen oder der dendrochronologischen Altersforschung und dgl. Fest steht daher, dass dabei fast überall die Bau- und Wohnverhältnisse der Früh- und Vorgeschichte sowie des Mittelalters und der Frühneuzeit nahezu beherrschend im Vordergrund des Interesses standen, während die

Umbrüche in den Bautraditionen seit der Aufklärung und dem Beginn des Industriezeitalters stark zurückgesetzt und kaum beachtet blieben. Alles Vernakuläre und das gesamte Siedlungswesen unterlagen unterdessen gerade seit dem Biedermeier zunehmend den Einflüssen einer ganzen Reihe neuer äußerer Umstände, unter denen insbesondere die Lenkung und Einwirkung obrigkeitlicher und öffentlich-staatlicher Reglementierung immer stärker zunahmen. So ist beispielsweise immer wieder festzustellen, dass gerade die heutigen Probleme einer ausufernden Zersiedelung und des Landschaftsverbrauches in ihren Wurzeln letztlich auch auf legistische Normierungen etwa durch die geltenden Bauordnungen etc. zurückzuführen sind. Kein Zweifel also, auch im vernakulären, so genannten anonymen Bauen haben seit langer Zeit zentrale und staatliche Dirigismen und Vorschriften beziehungsweise deren Vorgänger eine Rolle gespielt, die freilich nur selten örtlich oder auch regional genauer untersucht und betrachtet worden sind.

Ehe wir nun versuchen, Spuren von solchen zentraldirigistischen Einflüssen in unseren Hauslandschaften nachzugehen, muss zweierlei bedacht werden. Es erscheint notwendig, zumindest in einigen wenigen Stichworten auf die allgemeinen Zeittendenzen diesbezüglich in ganz Europa und auch außerhalb des alten Österreich hinzuweisen, und es erscheint notwendig, den Begriff der „Zentraldirigierung“ im Sinne seiner Herkunft aus der skandinavischen Volksforschung als „Beeinflussung durch amtliche und obrigkeitliche Maßregelungen“ entsprechend eindeutig zu verwenden und zu verstehen.

Es ist ziemlich allgemein bekannt, dass die so genannte Statistik und die Staatslehre wichtige Vorläufer in Fragen einer Art volkswissenschaftlichen Interesses waren. Dass diese meist recht umständlichen Erhebungen über diverse Befindlichkeiten der Bevölkerung, die heute für uns wieder wertvolle historische Auskunftswerte sein können, natürlich nicht für uns neugierige Nachgeborene, sondern aus bestimmten Interessen der Lenkung und „Verbesserung“ dieser Befindlichkeiten erfolgt sind, ist völlig klar und wird auch vielfach betont. Gerade für das Bauwesen und namentlich für die Neubautätigkeiten erwachsen daraus, wie mehrfach und seit langem betont wurde, direkt und zum Teil weitreichende Reglementierungen, und zwar dort und dann, wo besonders durch Katastrophen und Kriege, Brände und dgl. umfassende Neubauten erfolgt sind.

Deutliche Tendenzen solcher Art können wir bereits in den Anfängen statistischer Umfragen etwa am Ende des 17. Jahrhunderts in Frankreich feststellen. Ein konkretes Beispiel dafür wären die so genannten „Plangehöfte“ im südwestdeutschen Kreichgau: geschlossene, traufständig zur Straße gekehrte regelmäßige Drei- und Vierseithöfe, die unmittelbar auf

eine Verordnung des Landesfürsten Markgrafen Friedrich Magnus von 1698 zurückgehen. Bekannt sind die forschenden Reglementierungen im Bauwesen des Preußenkönigs Friedrich II. und dessen betonte Vorliebe für „bescheidene Bauweisen“.

Eine Quelle ständiger Eingriffe durch Staat und Obrigkeiten waren Obsorge und Beaufsichtigung der einstigen Feuerwirtschaft in den Häusern von Stadt und Land im Sinne der seit dem Mittelalter betriebenen so genannten „Feuerordnungen“. So hatte man bei den schwedischen Behörden, denen offenbar das knisternde Holzfeuer vertrauter war als die funkenlose Torfheizung in den Bauernhäusern Schonens, bereits Ende des 17. Jahrhunderts Verordnungen gegen Feuerstellen ohne Schornstein erlassen. Noch 1736 verfügte der Kronvogt von Lund die strenge Anweisung, die dortigen Distrikte auf schornsteinlose Häuser zu inspizieren. Versäumnisse wurden vor den Richter gebracht und man fing also sofort mit dem Einbau von Schornsteinen an. Auch in Innerösterreich führten noch im Biedermeier um 1825–1833 Unkenntnis beziehungsweise Missverständnisse der Eigenart in der Rauchentführung von Rauchstubenhäusern bei den Obrigkeiten zu drastischen Maßnahmen bei ländlichen Bauten mit Strohdächern und hölzernen Rauchgängen (etwa im Kärntner Rosental), die sich freilich zuletzt als ausgesprochen kontraproduktive Eingriffe und als Fehlmaßnahmen gegenüber einer altbewährten überlieferten Feuerwirtschaft erwiesen.

Ich führe diese wenigen Beispiele mit einer gewissen Absicht aus fern und nah an, denn es war eben im alten Österreich-Ungarn unter Maria Theresia und Josef II. in diesen Dingen kein Unterschied gegen anderswo. Im Habsburgerreich verstärkten sich die dirigistischen Maßnahmen schon nach 1750 und im Spätbiedermeier neuerlich, freilich unter jeweils wechselnden Gesichtspunkten und Absichten. Eine ihrer wesentlichen Voraussetzungen bildeten in Österreich dabei die Änderungen in der organisatorischen Staatsverwaltung durch die Schaffung der nachgeordneten so genannten Gubernien und Kreisämter.

Zu gleicher Zeit wurden zunehmend behördliche Eingriffe in das ländliche Bauen spürbar. Insbesondere die seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts erfolgte Bestallung staatlicher Landbaumeister machte dies jetzt weit mehr möglich als zuvor. Strenge obrigkeitliche Reglementierungen gab es schon früh und besonders im Hinblick auf die ständigen und oft verheerenden Brandkatastrophen in den größeren Städten. Hier war man bestrebt, insbesondere den Feuerstätten und den Weichdächern seit dem späten Mittelalter durch strengste Feuerbeschau und Bauvorschriften nach eigenen „Feuerlöschordnungen“ nachzugehen. Selbst in Innerösterreich, beispielsweise in der Stadt Klagenfurt sowie in den Kärntner Landständen, werden dazu im 18. Jahrhundert laufend Verbote und Bauerlässe verhandelt:

- 1723 ergeht das Verbot von Schindeldächern.
- 1737/44 verfügt man „die Abschaffung der Dachlen“ (Vordächer bei Kaufläden).
- 1750 ergeht ein Verbot der „hölzernen Rauchfänge“ und erfolgt deren Ersatz durch Steinkamine.
- 1750/51 erfolgt eine generelle „Erhebung des allgemeinen Bauzustandes“ der Stadthäuser.
- 1777 erfolgt die Verordnung, in Hinkunft „sämtliche Hausdächer nur noch mit gebrannten Ziegeln zu decken“.

Diese Liste nach den ständischen Akten der Landeshauptstadt ist keineswegs vollständig. Schon im Jahre 1724 wird über eine „Verbesserung der hiesigen Feuerlöschordnung“ verhandelt, wobei man bemerkenswerterweise über die Zentralbehörden Muster für solche Ordnungen aus Schlesien, Köln, Hessen und aus dem übrigen Rheinland anforderte und erst gegen 1755 zu einem entsprechenden ersten Entwurf für Kärnten gekommen ist, der jedoch alsbald wieder ergänzt und verbessert werden musste. Die so genannten Feuerlöschordnungen sind für uns deswegen von einigem Interesse, weil sie die unmittelbaren Vorläufer der späteren so genannten „Bauordnungen“ in den Ländern Österreichs darstellen, über deren Entwurf bereits 1825 verhandelt wurde und die hier um 1850 allgemein in Kraft getreten sind.

Solche Bauvorschriften für das offene Land sind seitens der Obrigkeiten auch schon früher erlassen worden. Beispielsweise zitiert Georg Grüll für Oberösterreich und zum „Ausbau der Bauernhöfe“ eine Bauvorschrift nach einem Zirkular von 28. Juli 1753. Danach wird „zur Schonung der Wälder“ der Bau von Häusern, Stadeln und Scheunen mit Steinen und so genannten „Ägyptischen oder ungebrannten“ Ziegeln angeordnet. Schon eine Durchsicht der so genannten „Patente und Currenden“, das sind die kaiserlich-zentralen und von nachgeordneten Behörden erlassenen Verordnungen und verlautbarten Bestimmungen, würde für das 18. und mehr noch für das 19. Jahrhundert eine große Menge einschlägiger Vorschriften, Anordnungen und Verbote erbringen, die sich dazu vielfach wiederholen oder überschneiden und die zumeist auf spezifisch regionale Verhältnisse abgestimmt sind oder von diesen ausgehen. Waldschutz und Holzersparnis sowie Brandverhütung neben gewissen einfachsten hygienischen Rücksichten sind dafür die häufigsten Beweggründe. Auf Bauformen oder ästhetische Motive wird dabei sicherlich am wenigsten Rücksicht genommen, vielmehr herrscht in allen diesen zentraldirigistischen Erlässen und Verordnungen namentlich während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts ein rein der Sparsamkeit bei den Untertanen verschriebener Zweckgeist; übrigens mit ein Beweis dafür, wie sehr doch die heute allgemein bewunderte treffliche formale Lösung etwa in den Bauproportionen und der äußeren Schmuckaufwand am Bauernhaus ureigenste Leistung sowohl

der Bauhandwerker wie auch der Bauherren selbst gewesen ist. Dabei herrscht – wie gesagt – in allen diesen amtlichen Direktiven ein reiner Utilitarismus und wird spartanische Sparsamkeit gepredigt. Dennoch gibt es in vielen Hauslandschaften Beispiele dafür, dass den Erbauern auch im ländlichen Raum ein gewisses bauliches „Prestigedenken“ und Standesbewusstsein unter anderem eigen war, wie noch zu zeigen sein wird.

Zentraldirigistische Reglementierungen scheinen demgegenüber seit der Aufklärung eher Grundanstöße gegeben und viel mehr aufs Große und Ganze eingewirkt zu haben. So gibt es Beispiele dafür, wie für ein ganzes Reich oder zumindest Teile desselben (wie etwa im Königreich Dänemark) eingehende Erhebungen Gemeinde für Gemeinde durchgeführt wurden und danach durchgreifende und fundamentale Wandlungen im ländlichen Siedlungswesen Platz gegriffen haben. In Dänemark ging man dabei besonders planmäßig, zugleich aber auch mit Umsicht vor. So wurden hier für 49 Distrikte im Zuge der so genannten „großen Landreform“ von 1781 bis 1805 durch ein Zirkular der dänischen königlichen Rentkammer von den Landräten auf Seeland, Fünen und Hüttland umfassende Berichte und Erhebungen samt Unterlagen bezüglich des gesamten ländlichen Bauwesens mit „verbesserten“ Entwurfsplänen, Holzlisten und sogar Kostenaufstellungen eingefordert. Damit erfolgte also auch eine umfassende Baureform in die Breite durch die dänischen Zentralstellen. Hier zeigte sich besonders deutlich, wie rein quantitativ damals in die ländliche Bau- und Siedlungsentwicklung eingegriffen wurde. Ein jüngstes Gegenstück dazu und ein sehr überzeugendes Beispiel für Zentraldirigierung bilden die Wiederaufbaudörfer des Kadar-Regimes in Ungarn nach dem 2. Weltkrieg. Hier entstanden von Ost bis West in den großen Straßendörfern nach den Kriegszerstörungen, aber auch sonst die so genannten „Kaffeemühlhäuser“ als ein durchgehender Einheitstyp im ländlichen Hausbau. In beiden angeführten Beispielsfällen zeigte sich, wie weit zentraldirigistisch-staatliche Lenkung in ganz verschiedenen Herrschafts- und Zeitepochen rein quantitativ in die Bau- und Siedlungsentwicklung eingreifen konnte.

Wenn wir schon generell die Bedeutung von Reglementierungen und zentraldirigistischen Einflüssen von oben her auf die Bautraditionen namentlich in der jüngeren Neuzeit wahrnehmen und gelten lassen müssen, so erhebt sich zugleich die Frage, wie weit diese effektiv waren und also in der Landschaft bleibende Spuren hinterlassen haben.

Hier muss gerade vom volkskundlichen Standpunkt aus freilich auch an die Probleme von deren Akzeptanz und tatsächlichem Vollzug, verbunden mit allen damit zusammenhängenden Fragen ökonomischer und sozialpsychologischer Art, erinnert werden. Es geht hier also darum, in welchem Maße denn solche Vorschriften und

Reglementierungen sich einerseits auf vorhandene und gegebene Verhältnisse in der Bevölkerung stützen und wieweit sie sich andererseits mehr oder minder entschieden gegen diese richten oder sich diesen anpassen. An derlei Umstände der Rezeption und Akzeptanz einer solchen Steuerung von oben mit all ihren schwierigen sozialpsychologischen Problemen wird man ebenso denken müssen wie andererseits auch an ganz allgemeine zeitbedingte sozioökonomische und stilistische Strömungen und an deren kulturelle Einflüsse wie Baumoden, Bautechnisches, Baustile oder formale Elemente der Gestaltung. Zwischen allen diesen Einflüssen und Möglichkeiten gab es offensichtlich stets auch Wechselwirkungen hinüber und herüber, ohne dass dabei die reine oder bloße Zentraldirigierung letztlich ausschlaggebend war. Im Klartext könnte das bedeuten, dass ein solcher Dirigismus von oben (vor allem ein solcher, der in Akten und Zirkularen zu Papier gebracht erscheint!) je nach Lage differenziert beurteilt werden muss und gleichsam in verschiedener Wirkstärke tatsächlich zur Geltung gekommen ist. Vor allem durch den komplizierten und praktischen Instanzenzug der Ämter und Behörden blieb die faktische Ausführung solcher Anordnungen ja immer den letzten und untersten Organen überlassen oder wurde von diesen überhaupt an andere delegiert, wie viele Beispiele zeigen.

Unter anderem bewirkten in unseren Hauslandschaften Kärntens und der Steiermark die Übertragung und Aufsicht des Bauens an Stadt und Land z. B. den ganz entscheidenden Wechsel vom älteren Holzbau zum Steinbau. Dies wiederum beförderte den Einsatz bisher kaum tätiger neuer Baugewerbe und führte zur durchgreifenden Wirksamkeit professioneller Landbaumeister mit ganz neuen Hausbautypen. Diese Landbaumeister waren nicht nur in Innerösterreich auch eine völlig neue Schicht von Handwerkern, nämlich Steinbauleute aus der Carnia und aus Friaul im heutigen Italien, die als Saisonarbeiter so gut wie ausschließlich in dieser Branche tätig waren und die mit neuen Plantypen seit dem Biedermeier einen völligen Wandel im Baugesicht der verkehrsnahen Landschaften herbeiführten. Alle diese Umstände könnte man in Kürze vielleicht in dem Satz zusammenfassen: Amtsreglement, zeitmodische Einflüsse und individueller Professionalismus gewinnen im 19. Jahrhundert immer mehr die Oberhand in der Gesamtgestaltung wie in den bautechnischen Details unseres Siedlungsgebildes. Die Folgen waren neue Standardisierung und typisierende Vereinheitlichung in einem modernen Sinne. Diese deutlichen Modernisierungsschübe werden nun kennzeichnend für die gesamte neuere Entwicklung im Hausbau. Aber sie waren selbstverständlich nicht nur und schon gar nicht ausschließlich von der Zentraldirigierung alleine bestimmt. Es gab mit dieser und gibt bis heute auch zahlreiche Neuerungen durch Handwerker und Professionisten, doch ist die Frage auch

darauf nicht zu begrenzen. Das gesamte Wirtschaftsleben hing und hängt ja seinerseits oft mit technischen Voraussetzungen zusammen, die von sich aus auf lange Dauer einwirken konnten und können. Es zeigt sich nämlich oft, dass man Vorschriften und Gesetze das Bauen betreffend nicht ohne weiteres als völlig neue Schöpfungen oder auch nicht als ausschlaggebend für den habituellen Zustand der Zeit, in der sie erlassen worden sind, auffassen kann und dies auch nicht allgemein und axiomatisch voraussetzen darf. Der Grad ihrer Neuheit war vielmehr beschränkt, oft auch sogar bezweifelt. Und es war auch nicht so, dass die dadurch geregelten Dinge vorher fehlten oder ganz bedeutungslos waren.

Bei uns kannte man selbst in den Bürgerhäusern der Städte trotz der ständigen Warnungen und Querelen wegen der akuten Feuergefahr vor dem Wiener Kongress den so genannten „Sparherd“ kaum. Dieser setzte sich in der Stadt schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts, auf dem Lande dagegen erst um 1900 schrittweise durch; und hier trat in den Rauchstubenlandschaften zunächst als Zwischenphase und Übergangslösung vor dem Sparherd noch der offene Rauchküchenherd in steingewölbten Küchen auf. Ganz anders bei der Dachdeckung und deren Material: Das Hartdach kannte man auch auf dem Lande zwar schon seit dem Spätmittelalter, man konnte sich aber dieses mit gebrannten Ziegeln aus ökonomischen Gründen vor dem 20. Jahrhundert trotz aller Empfehlungen von oben kaum leisten, so dass sich auch hier zunächst das Bretter- und Schindeldach gegen das altherkömmliche Strohdach durchsetzte und jenes dann erst wieder schrittweise von verschiedenen Hartdächern abgelöst wurde.

Materielle Standardisierung und typisierende Vereinheitlichung im ländlichen Bauen kennzeichnen zwar unverkennbar die neueren Entwicklungen im Siedlungswesen, aber sie waren selbstverständlich nicht nur oder gar ausschließlich von Zentraldirigierung und Zentralinspiration abhängig. Es gab auch zahlreiche andere äußere Impulse, die Neues einführten und die dann wieder konservierende oder neuschöpferische Wirkung hatten. Dabei können wir von jenen Wirkfaktoren quasi passiver Art absehen, die nur auf natürlichen Voraussetzungen wie verfügbarem Baumaterial oder auf ökonomischen Vorbedingungen beruhten. Die Frage ist aber selbst darauf nicht begrenzt oder einzugrenzen.

Zudem bewirkt auch das soziale „Prestige“ gerade in einer Zeit der sich abzeichnenden so genannten „Bauernbefreiung“ um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine gewisse Gleichschaltung innerhalb selbstbewusster werdender sozialer Gruppen, und zwar ohne sichtbare oder erfassbare äußere Direktiven. Solches Gruppenbewusstsein, Ausbildung, modische Strömungen und Autoritätsglaube wirken da auf eine ganz ähnliche Weise. Sie beruhen ihrerseits wieder oft auf

einer Art zentraler Inspiration (Berufsgemeinschaften, Landwirtschaftsgesellschaften seit 1820), ohne dass man dabei irgendwelche äußeren Anhaltspunkte oder fassbaren Direktiven unmittelbar feststellen kann. „Vieles verbreitete sich einfach wie durch eine Art modische Ansteckung“.

Erst neuerdings hat Olaf Bockhorn so etwas für die so genannten „Arkadenhäuser“ in der unteren Wart im Burgenland sowie auch in Westungarn aufgezeigt, deren erster burgenländischer Beleg das reformierte Pfarrhaus in Oberwart aus dem Jahre 1784 wäre. Diese danach einsetzende dörfliche Ausgestaltung der Seitenläuben ist ja seit langem als regional besonders typisch aufgefallen und hat vielfach die Frage nach ihrer tatsächlichen Herkunft ausgelöst. Nach Adelheid Schmeller-Kitt sind sie aber noch mit ihren typischen Mauerarkaden (ungar. *tornác*) eine ausgesprochene „Prestige-Form“ im Hausbau, mit der man nicht zuletzt innerhalb der einseitigen sozialen Schichtung und deren Besitzkategorien seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten gehobenen Schicht bezeugen und vermutlich auch betonen wollte. Sind also die unmittelbaren zentraldirigistischen Einflussmomente und die Anstöße dazu keineswegs leicht dingfest zu machen und in ihrer Vielfalt und Wirkungsintensität gar nicht leicht abschätzbar, so stellt sich uns ein weiteres Problem in der Tatsache, dass dort, wo solche Reglementierungen auf der Hand liegen, sei es durch Zentraldirigierung oder durch Zeitinspiration, nämlich in den Baubeständen selbst, wir fast nie und nirgends die unmittelbaren Auslöser, Anreger oder Vorbilder feststellen können.

Allein für den Bereich von Kärnten und der Steiermark kann man in den überlieferten Hauslandschaften und Baubeständen solche zentralgesteuerten Einflüsse mehrfach deutlich erkennen, ohne zumindest bis jetzt deren tatsächliche „Auslöser“ oder Anreger, Vorbilder und dgl. mit Sicherheit feststellen zu können.

Dazu nur einige Beispiele aus den Erfahrungen der bisherigen Feldforschung.

Wir suchen bis jetzt zum Beispiel vergeblich die tatsächlichen Musterpläne und Herkunftsquellen für das so genannte „Erzherzog-Johann-Haus“, wie es Viktor Geramb bezeichnet hat, wobei er die biedermeierlichen Landhäuser im Auge hatte, wie sie zwischen 1820 und 1860 in der mittleren historischen Steiermark in großer Zahl gebaut oder auch umgebaut worden sind. In Wirklichkeit finden wir dafür weder in den Reden und Aufzeichnungen oder Veröffentlichungen Erzherzog Johanns selbst noch in den Verhandlungen und Aufsätzen der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft für die Steiermark noch in Bauakten oder archivalischen Quellen konkrete Anhaltspunkte. Frau M. Matzer unterzog sich der Mühe einer flächendeckenden Erfassung dieser sehr klar sich abhebenden Bauform im oststeirischen Bezirk Feldbach und war zugleich um deren Ausgangsformen oder anregende Vorbilder und

Niederschlag in Bauakten und archivalischen Unterlagen bemüht. Sie kommt dabei zu folgender Feststellung:

„In Bezug auf das Erzherzog-Johann-Haus gibt es weder von Malern noch von Architekten angefertigte Darstellungen. Es fehlen vor allem solche, die auf behördliche Initiativen zurückgehen würden. Wohl war um 1829 in der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark von Musterplänen die Rede, die man anfertigen wollte und zu veröffentlichen beabsichtigte, doch hat sich davon bisher nichts finden lassen, so dass über die damaligen Vorstellungen nichts Sicheres gesagt werden kann.“

Sicher ist lediglich, dass es sich gerade bei diesem Landhaustyp um die Nachahmung klassizistischer äußerer Bauformen handeln muss, wie uns vor allem der meistens funktionslose „Portikus“ dieser steirischen Häuser aus der Biedermeierzeit unbezweifelbar verrät. Wir wissen bis jetzt nur, dass die Bezeichnung selbst von Viktor Geramb schon in den dreißiger Jahren geprägt worden ist für einen durchaus eigenständigen Haustypus, den man wohl auch zuvorderst als „Prestige-Form“ wird verstehen müssen.

Ganz ähnlich scheint es sich mit dem Kärntner Gegenstück zu verhalten, nämlich dem ein- oder zweigeschossigen Zeltdachhaus vom so genannten „Stöckl-Typ“ in den verkehrsoffenen Landschaften besonders in Unterkärnten, wie es vielfach auch als Pfarrhaus in ganz Kärnten vorkommt. Hier waren es offensichtlich die Vorbilder der Herrenhäuser des Empire in Stadt und Land, deren damals neue Architektur und dem Bauernhaus verwandte Innengliederung mit Durchgangsflur wohl die Bauherren wie die neu auf dem Lande tätig werdenden Baumeister beeinflusst hat. Nach den Akten der Bezirksbauämter liegen fallweise zahlreiche Baupläne zwischen den Jahren 1830 und 1850 dafür vor und auch hier scheinen zunächst Prestige-Vorstellungen den Ausschlag gegeben zu haben. Solche Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass es Ähnliches auch sonst gegeben haben dürfte. Noch weiter zurück liegen diese Dinge bei den so genannten Regelhöfen der österreichischen Donauländer, insbesondere bei den so genannten „Vierkantern“. Für sie hat man ja immer schon Einflüsse vom Bauwesen der Schlösser und Herrengüter vermutet, aber eben auch kaum direkte Zeugnisse dafür gefunden. Auch hier scheint letztlich bei deren Neuerrichtungen seit etwa 1750 Prestigedenken ausschlaggebend gewesen zu sein. Offenbar gilt dies ganz allgemein für die im Barock auftretende Tendenz zur Gehöftbildung in ganz Mitteleuropa, d. h. für ein Stilempfinden des 17. und 18. Jahrhunderts, als man ganz allgemein Flügelbauten und geschlossene Höfe bevorzugte und dazu die Vorbilder bei den großen repräsentativen Adelsschlössern vor sich sah. So mag es aus solchen Inspirationen auch bei uns zu den klassischen Drei- und Vierseit- oder Vierkanthöfen in Massivbau gekommen sein, die es in

dieser Regelmäßigkeit vorher gar nicht gab. Wir haben hier also mehrere Beispiele dafür, dass Zentraldirigierung und durch diese ausgelöste sonstige Inspiration und Umstände die bauliche Gesamtform im verankulären Bereich entscheidend mitbestimmt haben.

Aber Gleiches gilt vermutlich noch mehr für manche baulichen Details und Einzelheiten, die uns bis heute in ihrer Verbreitung und Regelmäßigkeit anders nicht erklärbar erscheinen. So hat man rund um das obersteirische Aichfeld im Obermurtal (Bezirk Judenburg und Knittelfeld) seit dem 19. Jahrhundert Wohnhäuser und Stallscheunen („Städel“) mit klassischen, extrem steilen Sparrendächern im Vollgebäude gebaut, die diese Hauslandschaft bis heute deutlich kennzeichnen. Solche Dachwerke mit Vollgespärre waren dagegen sonst in aller Nachbarschaft außerhalb von Stadthäusern und Kirchenbauten unbekannt; man hatte bis herauf in das 20. Jahrhundert vielmehr andere, altüberlieferte Dachbauweisen. Auch hier kann nur ein bestimmter äußerer Einfluss vermutlich seitens einer Baubehörde bestimmend gewesen sein, vielleicht schon beim Übergang zum Hartdach und über einen bestimmten Zimmermeister, die wir beide bis heute nicht kennen oder nicht finden konnten.

Ähnlich verhält es sich in einem viel weiteren Umfeld mit dem so genannten „Sparherd“ und mit dessen Aufkommen in der ähnlichen Feuerwirtschaft und Küche. Dessen allgemeine Geschichte kennen wir in groben Umrissen zwar zurück bis zur so genannten „Ofen- und Holzkunst“ und zur „Herdbrille“ als eiserne Herdplatte nach einer Meldung aus Konstanz von 1556/57 in einem Brief von Calvin bzw. von 1617 aus der Stadt Köln, aber seine allgemeine Einführung bei uns erfolgte erst schrittweise und vorwiegend im späteren 19. Jahrhundert.

Ähnliches gilt vermutlich auch für die Sparbauweise des so genannten „Bundwerks“ im Wandbau der Häuser. Dieses scheint seit Ende des 17. Jahrhunderts als Holz sparende Minderbauweise vor allem für Wirtschaftsgebäude zentraldirigistisch verordnet worden zu sein. Das zeigt sich ganz deutlich in den Artikeln des ungarischen Landtages von Ödenburg/Sopron aus dem Jahre 1691 als habsburgische Repressionserlasse gegen den Protestantismus für die so genannten „Artikularkirchen“ in Oberungarn, der heutigen Slowakei; zu den dort verfügbaren baulichen Restriktionen für solche Kirchen gehörte u. a. bemerkenswerterweise die Vorschreibung der Bundwerktechnik im Wandbau. In Österreich wurde diese Leichtbauweise durchgehend für die Wirtschaftsgebäude verwendet und hat sich in der Folge zwischen Oberkrain, Kärnten und der Steiermark und Ostbayern bzw. Nord- und Südtirol landschaftlich wechselnd bis zu einer hoch entwickelten und kunstvollen Technik innerhalb dieses Bereiches entfaltet, während das ältere Bundwerk etwa als Giebelzier in Tirol eher aus rein konstruktiven Erfordernissen nur punktuell zur

Anwendung kam. Man möchte annehmen, dass auch in diesem Fall letztlich Anstöße des Zentraldirigismus für eine generelle Verbreitung ausschlaggebend gewesen sind.

Ein weiteres Phänomen solcher Art scheint auch in den „Ziegelwerkgittern“ der Stadelbauten Innerösterreichs gegeben zu sein, mit dem sich zuletzt Hasso Homann sehr eingehend aus rein formal-architektonischer Sicht beschäftigt hat. Ihr eigentlicher Zweck und Anstoß ist die Durchlüftung der Lagerräume in den Scheunen, nicht zuletzt wegen der Gefahr von Selbstentzündung des „aufgestockten“ Futterhauses; möglicherweise schließt jedoch diese Baupraxis zugleich an das ältere Bausystem des luftigen Block- und Bundwerks an und hatte darin seine Vorläufer. Meine ursprüngliche Meinung, es handle sich um ein innovatorisches Bauelement der italienischen bei uns tätigen Bauleute, die so genannte „grigliatura di mattoni“ oder den „mur forat“, hielt jedoch den Nachprüfungen nur begrenzt stand. Gewiss gibt es das in den genannten Bezeichnungen in Friaul, im Veneto, der Padovana und in der Lombardei; es ist dort jedoch relativ begrenzt und niemals in der rein formalen Ausbildung und Entfaltung wie etwa in Kärnten und der Steiermark. Allerdings hat H. Homann interessante Parallelen zum subtropischen Lehm- und Ziegelmasonry in den Ländern Nordafrikas festgestellt, die man dort freilich nur als Konvergenz zufolge des Grundelementes der Lehmziegel wird verstehen können. Die hübschen Gitterwerke unserer Stadelbauten besonders aus dem späteren 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts sind dagegen ohne Frage ein ausgesprochen regionaler Oikotypus im Wandbau unserer Länder, an dem ähnlich wie beim Bundwerk im Holz dezentrale Inspiration neben seiner vordergründigen Funktion Anteil hat; ob dabei auch noch zentrale Dirigierung und Reglementierung mitwirken, müsste allerdings erst geklärt und überprüft werden. Hier stellt sich vielleicht auch die Frage, wieweit nicht Zentraldirigismus durch die Brandschadenversicherungen dabei mit im Spiel war. Soweit nur einige Beispiele aus unserem engeren Bereich Innerösterreichs.

Ich darf nun aber versuchen, das eben Vorgebrachte zusammenzufassen:

Im ländlichen vernakulären Bauwesen hat es immer wieder zentral gesteuerte oder ausgelöste Reglementierungen gegeben; dies gilt besonders für die letzten 250 bis 300 Jahre. Ihre spezifische Erfassung und Festschreibung erfolgte bisher nur marginal und bedarf gegenüber anderen Einflüssen und Inspirationen im

Hausbau einer sehr differenzierten Beurteilung. Soweit wir heute sehen, wirkten die eigentlichen Reglementierungen im Sinne des Begriffes der Zentraldirigierung äußerst unterschiedlich und eher nur indirekt und hintergründig. Sie vermochten jedoch andere äußere und auch innovative Motivationen im Bauen auszulösen und unterstützten diese vielfach.

Wie viel oder wie wenig sie im Einzelnen bewirkt haben, lehren uns die Vorgänge in unserer unmittelbaren Gegenwart. Modische Trends, moderne Alltagsbauten und nicht zuletzt die Baumärkte beherrschen neben und trotz allen legislativen Vorgaben und „Bauordnungen“, Vorschriften und dgl. nur zu deutlich das Feld, und Verallgemeinerungen von überall her setzen sich bis ins kleinste formale Detail geradezu zwingend und immer wieder neu durch: Man denke nur an die so genannte „Lederhosenarchitektur“ als verallgemeinerten „Alpenstil“ im Bauen oder neuerdings in den urbanen Randgebieten und im Bauwesen der großen Genossenschaften an die so genannte „Postmoderne“, den amerikanischen Kolonialstil, eine Art von „Knitterarchitektur“. Alles das kommt gewiss nicht von den Schreibtischen der Amtsstuben, Bauämter und Verfassungsjuristen; eher schon von den Zeichentischen konkurrierender Architekten und Baumeister, die ja allein wiederum auch die Vorschriften jener zu interpretieren vermögen und die sie vermutlich auch am besten beherrschen.

Wenn das Generalthema des Österreichischen Historikertages 1992 so lautet: Zentrale und dezentrale Machtgefüge in der Geschichte, so betrifft dies unser Fach und namentlich die historische Hausforschung ganz wesentlich. Das zentrale Machtgefüge war dabei je nach den Zeiten mehr und weniger breitenwirkend mit am Werk, dass sich im ländlichen Bauwesen dann dezentrale Formenkreise entfalten konnten und dass sich immer wieder entscheidende Wandlungen in unseren Hauslandschaften vollzogen und je nach Lage der Konjunkturen in der Wirtschaft als „Kulturfixierung“ bewahrten. Wie allenthalben im Kulturprozess um uns herum erscheint hier ein grundlegendes Problem angedeutet, das freilich noch in vielem einer näheren Abklärung bedarf.

Anschrift des Verfassers

Dr. Johann Schwertner
Institut für Kärntner Volkskunde
Domplatz 3
9063 Maria Saal
freilichtmuseum-mariasaal@aon.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Rudolfinum- Jahrbuch des Landesmuseums für Kärnten](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [2003](#)

Autor(en)/Author(s): Schwertner Johann

Artikel/Article: [Bäuerliche Architektur und Zeitströmungen. 311-316](#)